## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	536.500 €	0€	4.282.800 €	4.819.300 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	362.900 €	0€	5.576.300 €	5.939.200 €
	Jahresüberschuss	0€	€	0 €	0 €
	Jahresfehlbetrag	0€	173.600 €	1.293.500 €	1.119.900€
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.200 €	€	4.159.700 €	4.367.900 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.900 €	€	5.214.500 €	5.577.400 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	360.000 €	0€	1.453.500 €	1.813.500€
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	360.000 €	0€	1.528.400€	1.888.400 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen von bisher 582.300 € auf 485.600 €

§ 3

- (1) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß § 82 und 84 Gemeindeordnung Schl-Hol. erteilen kann, beträgt jeweils 10.000 EUR.
- (2) Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR fetsgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen. Diese sind einzeln darzustellen.
- (3) Als erheblich im Sinne von § 80 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung Schl.- Hol. gelten 3% der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.10.2021 erteilt.

Rellingen, 15.10.2021

Gemeinde Borstel-Hohenraden Der Bürgermeister

gez. Kähler